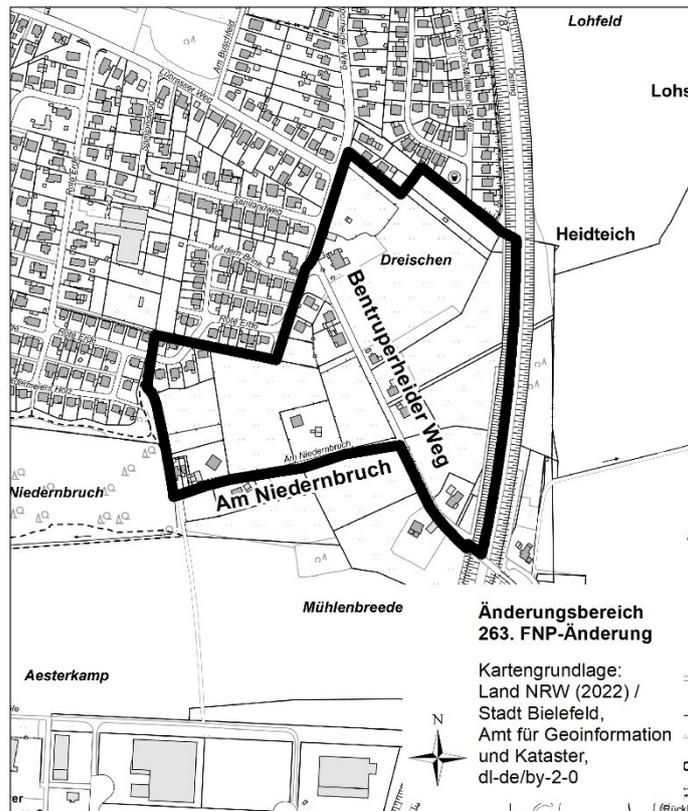
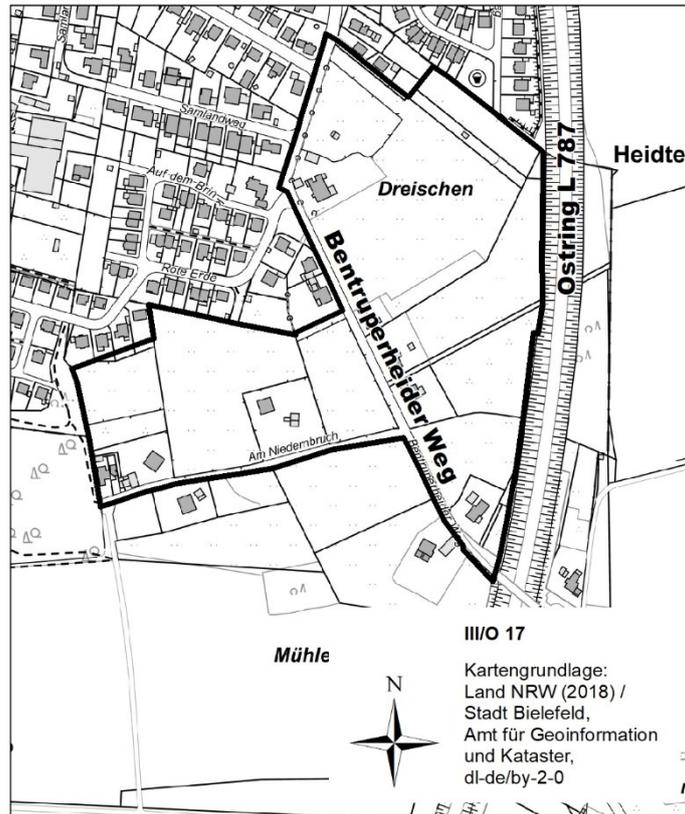


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“** für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings sowie südlich anschließend an den Bauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**263. Änderung „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“**). Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung geht teilweise über den Geltungsbereich des Bauungsplans hinaus, die größten Abweichungen: Im Westen werden einige Flächen über den Bauungsplan hinaus einbezogen und die Grenze im Osten verläuft geringfügig weiter östlich. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings sowie südlich anschließend an den Bauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (263. FNP-Änderung im Bereich beidseits Bentruperheider Weg).*
- 3. Für die Ertaufstellung des Bauungsplanes und für die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 4916/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*
- 5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 13. Februar bis einschließlich 03. März 2023

in der Bauberatung des Bauamts, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer 041, 33602 Bielefeld, montags von 8.00 bis 15.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr, im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ und ergänzend auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Dienstag, 21. Februar 2023, 18.00 Uhr, in der Mensa des Schulzentrums
Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Während des o. g. Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49 521 51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den 01. Februar 2023

Clausen
Oberbürgermeister